

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 014 214
Studiengang: Soziale Arbeit kompakt, B.A.
Hochschule: Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen - Catholic
University of Applied Sciences
Studienort/e: Aachen
Akkreditierungsfrist: 01.09.2022 - 31.08.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs ist nachzuweisen. (§ 11 Abs. 1, § 12 Abs. 1 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs wurde durch Vorlage des Feststellungsbescheids der berufsrechtlichen Eignung gemäß § 7 Absatz 1 Sozialberufe- Anerkennungsgesetz – SobAG nachgewiesen.

Die Auflage ist damit erfüllt.

